

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 68 (1981)
Heft: 24

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesprächen. In den letzten 11 Jahren wurden in der Waadt insgesamt 103 Millionen in den Bau, die Renovation und die Ausrüstung der Primarschulen investiert. Um Schulfragen ging es auch in einer Interpellation, die sich mit dem negativen Volksentscheid vom 27. September zur Schulreform befasste. Laut Auskunft der Kantonsregierung soll auf September oder November 1982 dem Grossen Rat ein Bericht vorgelegt werden, der dann im Kantonsparlament zu einer Grundsatzdiskussion über die Zukunft der Waadtländer Schule Anlass bieten soll. Bis zu diesem Zeitpunkt werde nichts an den gegenwärtigen Strukturen des Schulsystems geändert, betonte der Vertreter des Staatsrats.

ZG:
Reallohnerhöhung für Zuger Beamte und Lehrer?

Der Zuger Kantonsrat hat Änderungen der Besoldungsgesetze für Beamte und Angestellte sowie Lehrer an Volksschulen in erster Lesung behandelt. Dabei ging es um einen unbestrittenen Ausgleich der Teuerung sowie um eine Reallohnerhöhung. Der Rat entschied sich für eine generelle Erhöhung

von 600 Franken plus zwei Prozent des Grundgehaltes. Die Regierung hatte 600 Franken und drei Prozent vorgeschlagen. Der Kantonsrat sprach sich ferner für eine jährliche Ausrichtung des Teuerungsausgleiches aus, entgegen dem Vorschlag der Regierung für einen halbjährigen Ausgleich. Ein sozialdemokratischer Antrag für sechs Wochen Ferien ab 60. Altersjahr wurde abgelehnt.

SH:
Ja zum neuen Schulgesetz

Die Stimmbürger des Kantons Schaffhausen haben einem neuen Schulgesetz zugestimmt. Damit werden nun alle Gemeinden verpflichtet, jedem Kind zwei Jahre Kindergarten anzubieten. Der bisher starr geregelte Schuleintritt wird flexibel gestaltet. Die Schulzeit dauert zehn Jahre, allerdings ist das letzte Schuljahr freiwillig. Gesenkt werden die maximalen Klassenbestände an den Primarschulen auf 30 Schüler und an den Sekundarschulen auf 25 Schüler. Das bisherige Unterseminar wird ausgebaut zur Lehramtsschule. Zudem hält das neue Gesetz fest, dass Knaben und Mädchen Anspruch auf gleiche Bildungsmöglichkeiten haben.

Umschau

Eine weitere Stimme zur geplanten Vorverlegung des Französischunterrichts

Eine ernste Warnung vor einem Zuviel in der Schule lässt sich deutlich aus der Schulfestrede von 1878 heraushören:

«Gerade das wird ja als Sünde der heutigen Schule bezeichnet, dass sie vielerorts in völliger Verkennerung ihrer Aufgabe nur darauf ausgeht, die Schüler mit allen möglichen Kenntnissen vollzupropfen, die, so schnell sie gewonnen wurden, auch wieder entschwenden und jene Halbwisserei erzeugen, die sich heutzutage oft unerträglich breitmacht.»

Diese Sätze sind 103 Jahre alt! Könnten sie aber nicht von heute stammen? Unsere Schule leidet tatsächlich mit jedem Tag mehr an Halbwisserei. Ja, Halbwisserei ist sogar zum Charakteristikum unserer Schule geworden. Immer mehr Stoff wird den Schülern vorgesetzt, immer weniger Zeit bleibt zur Vertiefung und Verarbeitung. So erzieht man flüchtige Menschen, Menschen, die auf der Flucht vor sich selbst sind. Mit der grössten Scheinheiligkeit wagt man da noch von Stoffabbau zu sprechen. Und was das Traurigste ist, es gibt im weiten Umkreis keinen Ausweg aus diesem Halbwissen heraus. In

keinem einzigen Schulfach reicht heute die Zeit aus, den Dingen auf den Grund zu gehen. Beinahe jedes Lehrmittel stellt sowohl im Umfang wie im Inhalt zu hohe Anforderungen an die Kinder. Dieser Zustand kann weder Lehrer noch Schüler zufriedenstellen. Eine Massnahme, die die Halbwisserei aufs höchste fördert und nur der vermehrten Geschäftigkeit und der Oberflächlichkeit dient, ist die bald geplante Einführung des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe. Ich verschone Sie mit Argumenten, die gegen diese Massnahme sprechen – es gibt sie in Fülle – und weise bloss auf die bedenklich minimale Vorbereitung der Primarlehrerschaft auf das Erteilen von Französischunterricht hin. Und wenn ein Blinder einen Blinden führt, fallen bekanntlich beide in die Grube.

Zusammen mit vielen Kolleginnen und Kollegen kann ich nur hoffen, dass unsere kantonalen Parlamentarier sich die Sache noch einmal gründlich überlegen und den Französischunterricht weiterhin der dreigeteilten Oberstufe überlassen.

Aus der Oltener Schulfestrede 1981,
 gehalten von Emil Dietler
 in: Schulblatt für die Kantone
 Aargau und Solothurn

Andere Länder – andere Schulgesetze

Der Zufall wollte es, dass ich eine Woche nachdem die aargauischen Stimmbürger das neue Schulgesetz angenommen hatten, mit einer Gruppe schweizerischer Lehrer nach Dänemark reiste, um dort einige Schulen zu besuchen. Natürlich erhielten wir nur einen flüchtigen Einblick in den dänischen Schulalltag, aber zwei Dinge fielen uns sofort auf: Wie menschlich es an den dortigen Schulen zugeht und wie tief das Lehrer-Schüler-Verhältnis von Vertrauen geprägt ist. Für einen dänischen Schüler ist es beispielweise eine Selbstverständlichkeit, seinen Lehrer mit «du» anzureden. Unvergessen bleibt mir auch jener Rektor eines Kopenhagener Gymnasiums, der es als eine der Hauptaufgaben seiner Schule betrachtete, ein Klima zu schaffen, in dem sich der Schüler wohl fühlen kann.

Das dänische Parlament hat 1975 mit Zustimmung der wichtigsten Parteien ein Schulgesetz verabschiedet, dessen Zweckartikel folgende Passage enthält:

«Der Unterricht und der Alltag der Schule müssen auf geistiger Freiheit und Demokratie aufgebaut sein.»

Das neue Gesetz verbietet dem Lehrer auch, während der ersten sieben Schuljahre Noten zu geben. Ist es nun das neue Schulgesetz, das dieses Grundvertrauen zwischen Lehrern und Schülern, diese menschliche Atmosphäre an dänischen Schulen ermöglicht? Sind Gesetze überhaupt das geeignete Mittel, um Menschlichkeit in unsere Schulstuben zu bringen? Ich weiss es nicht.

Ich bin weit davon entfernt, die dänischen Schulen, Dänemark überhaupt zu verherrlichen. Ich habe Schulsituationen erlebt, die mich sehr nachdenklich stimmen; die Wirtschaftslage Dänemarks ist alles andere als rosig. Es wäre läppisch, das dänische Schulgesetz gegen das aargauische ausspielen zu wollen. Eines jedoch steht fest: In Dänemark hat man erste Schritte in Richtung Humanisierung der Schule gewagt. Im Aargau nicht.

Ueli Zulauf in:
Schulblatt für die Kantone
Aargau und Solothurn



KURSANZEIGE

der Arbeitsgemeinschaft Deutschschweiz für Lehrerfortbildung (AGD LFB)

In dieser Rubrik werden Kurse der Mitgliederorganisationen AGD LFB angezeigt. Detailangaben sind bei der jeweiligen Anmeldestelle erhältlich. Bei ausserkantonalen Kursen kläre man rechtzeitig eine mögliche Kurssubvention ab; bei kantonalen Kursen beachte man die Angaben in den kantonalen Programmheften und Kursanzeigen.

Sattgeworden an den Medien

Zeit/Ort:

2 1/2 Tage: 19.–21. April 1982 im Bildungshaus Matt, Schwarzenberg.

Leiter:

Stanislav Bor, Filmautor und Regisseur, ständiger Mitarbeiter verschiedener Fernsehstationen, Postfach 8049 Zürich.

Ziel/Inhalt:

Wir analysieren Filme und Fernsehsendungen. Wir suchen die Zusammenhänge zwischen dem menschlich-ideologischen Profil des Autors und seinem Werk. Wir analysieren unsere Empfindungen und unser Verhalten nach einem gemeinsamen Fernsehabend. Wir führen freie Gespräche zum Thema.

Angesprochene Lehrkräfte:

interessierte Lehrkräfte aller Stufen.

Kurskosten:

Der Kurs wird von der SKAUM finanziert: daher kein Kursgeld.

Vollpension zu Lasten der Teilnehmer: ca. Fr. 90.– pauschal.

Anmeldungen bis:

Ende Januar 1981 an die Lehrerfortbildung des Kantons Luzern, Postfach, 6285 Hitzkirch, Telefon 041/ 85 10 20.

Geteilte Meinung der Lehrer zum Schutzalter

Die Lehrer seien «im Bewusstsein ihrer pädagogischen Verantwortung» in der Frage der Herabsetzung des Schutzalters von 16 auf 14 Jahre geteilter Meinung. Das hat der Schweizerische Lehrerverein (SLV) in einer Mitteilung über die Delegiertenversammlung in Zug festgestellt. Im Rahmen des Themas «Schutzalter, Akzeleration und Retardation» liessen sich die Delegierten über die neuen Vorschläge des Sexualstrafrechtes orientieren.

Der SLV (ihm gehören etwa 28 000 Lehrer aus allen deutschschweizerischen Kantonen an) begrüsst den Grundsatz, die Selbstverantwortung im Sexualbereich zu stärken und sich im Strafrecht darauf zu beschränken, die absoluten, nicht unterschreitbaren Grenzen festzuhalten. Ganz besonders unterstützt der SLV die Entkriminalisierung geschlechtlicher Handlungen unter Gleichaltrigen. Eltern, Schule und Kirche hätten hier eine Aufgabe wahrzunehmen. Sie müssten den Jugendlichen ernst nehmen und in offener und freier Weise zur Selbstverantwortung hinführen. Für die Herabsetzung des Schutzalters von 16 auf 14 Jahren trat an der Delegiertenversammlung Judith Stamm aus Luzern, Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission, ein; dagegen sprach sich Carlo Luigi Caimi aus Lugano, Rechtsberater einer Hilfsstelle für Jugendliche, aus.

Die schweizerische Bischofskonferenz gegen ein allzu liberales Sexualstrafrecht

An einer Pressekonferenz in Bern orientierten die Bischöfe Otmar Mäder und Henri Schwery sowie Bischofsvikar Anton Cadotsch über die Ergebnisse der Bischofskonferenz in Dulliken.

In der Vernehmlassung der Bischöfe zur Revision des Strafgesetzbuches wird vorerst deutlich gemacht, dass Recht und Moral selbstverständlich auch für die Bischofskonferenz keine deckungsgleichen Grössen seien. So wird beispielsweise für die vorgeschlagene Gleichbehandlung von Hetero- und Homosexualität «Verständnis» bekundet und allgemein nicht erwartet, dass der Staat das katholisch-kirchliche Sexualethos, das im Prinzip auf die exklusive partnerschaftliche Liebes- und Lebensgemeinschaft ausgerichtet sei, mit Rechtsmitteln durchsetze. Abgelehnt wird aber auch die Annahme, das Strafrecht diene nur dem Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft. Vielmehr seien immer gewisse Werte vorausgesetzt – nach Ansicht der Bischofskonferenz müssten es insbesondere Ehe und Familie sein –, und die bewusstseinsbildende Signalwirkung des Strafrechts sei nicht zu unter-

schätzen. Die Schutzaltersgrenze soll deshalb – und auch nach einzelnen Kriterien der Expertenkommission – bei 16 Jahren belassen werden. Auch einer Liberalisierung des Inzests und im Bereich der Pornographie – deren Kommerz im Gegenteil strenger zu bestrafen sei – wird nicht zugestimmt. Positiv beurteilt wird unter anderem trotz den Beweisproblemen die Aufnahme eines Tatbestandes «Vergewaltigung in der Ehe».

Schüleraustausch

Die Klassenaustauschaktion der Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (Solithurn) kann ausgebaut werden. Dank Zuwendungen an die Stiftung von seiten der Wirtschaft stehen im kommenden Jahr rund 80 000 Franken zur Verfügung, mehr als doppelt so viel wie bisher. Damit kann der bisherige Koordinator Peter Ehrismann im Halbamt angestellt werden. Nach seinen Angaben haben 1981 rund 100 Austauschaktionen stattgefunden, besonders viele zwischen Solothurn und Freiburg aus Anlass des Jubiläumsjahrs (38) und zwischen Bern und Waadt (15).

Aus den Kantonen

St. Gallen: Konrad Bächinger 1921 – 1981

*Bleibt mit mir verbunden im Gebet!
Konrad Bächinger*

Am Samstag, dem 21. November, hat eine grosse Trauergemeinde von Konrad Bächinger Abschied genommen. Für manchen war die eindrückliche Trauerfeier ein Anlass, über sich, seine Beziehung zu den Mitmenschen und das, was letztlich wichtig ist, nachzudenken.

Als ich vor bald 12 Jahren in die Ostschweiz kam, war mir der Name Konrad Bächinger bereits bekannt. Ich hatte Arbeiten von ihm in der Fachliteratur gelesen, kannte Schriften von ihm, die mir im Unterricht bereits gedient hatten. Mein erstes Zusammentreffen mit Koni bleibt mir unvergessen: Ich erlebte ihn als starke Persönlichkeit, die genaue, durchdachte Pläne hatte, diese mit rhetorischem Geschick vertrat und nur von ihnen abwich, wenn er ganz und gar überzeugt worden war.

Ich erinnere mich an viele Gespräche mit Koni, bei ihm zu Hause, im Schulhaus Herrenberg, in einem Café in Rapperswil. Immer war er durchdrungen von

grosser Schaffenskraft. Ich staunte über seine stets neuen Ideen, die er auch verwirklichte. Mit seinen Schülern hat er viele Unternehmungen geplant und durchgeführt. Sie werden diesen in bleibender Erinnerung sein. Koni konnte auch hart sein. Er war Gegner mancher modernen Strömung, ist gegen den Strom geschwommen und hat in verschiedenen Fällen schliesslich recht bekommen. Koni hat mit Kritik nicht gespart. Wenn ihm etwas nicht gefiel, hat er es auch gesagt. Oft hat er an die Betroffenen geschrieben, seine Meinung kundgetan. Das mag dazu geführt haben, dass er wohl bei allen als starke Persönlichkeit galt, auch wenn er unbequem war.

Ich erlebte Koni bei seinen Schülern. Manches, was mir wichtig scheint, hat er nicht gleich gesehen. Wir haben viel diskutiert, und jedesmal war mir klar, dass mir diese Diskussion viel bedeutete. Seinen Schülern war er ein strenger Lehrer. Seine väterliche Art tat aber manchem gut.

Viele unserer Seminaristen durften bei Koni das Vikariat machen. Das war jeweils eine strenge Zeit, alle kamen aber zurück mit vielen Ideen, vielen Unterrichtshilfen, mit Bewunderung für ihren Vikariatsleiter.

Ich erinnere mich an ein Gespräch, wo mir Koni, der unermüdliche Schaffer, gesagt hat: «Du arbeitest